

Nachprüfung & Mutterschutz

Beitrag von „Pausenclown“ vom 20. Mai 2013 15:08

Zitat von DoroNRW

Was passiert denn, wenn ich sie nicht abnehme? Macht das einfach irgendwer anderes aus der Fachschaft?

Gem. APO Sek I, §22, Abs. (2) ist der bisherige Fachlehrer auch der Prüfer. Was passiert, wenn der nicht prüfen kann, muss dann wohl woanders geregelt sein. Im Zweifelsfall, meine ich, setzt die Schulleitung einen Prüfer ein.

Sinnvollerweise solltest du einen Ersatzprüfer vorschlagen, vielleicht kannst du im Vorfeld schon jemanden ansprechen. Vielleicht der Kollege, der die Parallelklasse unterrichtet hat? Oder ein Fachkollege, der in der Klasse etwas anderes unterrichtet hat oder die Klasse vorher unterrichtet hat und den Prüfling daher womöglich kennt?

Dann kann man schon mal etwas absprechen, die Aufgabe eingrenzen etc.

Zitat von DoroNRW

Ich würde nur gern den Eltern sagen, wer wie wo warum wann ihr Kind ggf. prüft

Die Frage nach dem "warum" ist -- mit Verlaub -- nichts, was die Eltern etwas angeht. Du prüfst nicht, also prüft jemand anders. Wenn man den Eltern vorher sagen kann, wer das ist, um so besser. Ich halte es aber für wichtiger, dass der Prüfling das weiß. Ob du schwanger bist, krank, tot oder versetzt wurdest, spielt doch keine Rolle.

Pausi